

## **Gesetzentwurf der Landesregierung**

### **Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur**

#### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die bestehende Schulstruktur in Rheinland-Pfalz ist angesichts großer Herausforderungen nicht mehr in vollem Umfang zukunftssicher. Sowohl die demografische Entwicklung als auch das geänderte Bildungswahlverhalten der Eltern und die sinkende Akzeptanz der Hauptschulen lassen erkennen, dass die Hauptschule in ihrer bisherigen Form in Rheinland-Pfalz keine dauerhafte Perspektive mehr hat. Es wird daher eine Umstrukturierung der Schullandschaft erforderlich, die das Schulsystem als Ganzes demografiefest macht sowie die Erreichbarkeit von Bildungsabschlüssen in zumutbarer Entfernung sichert.

Qualitative Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Ausbau der individuellen Förderung, sollen daher verknüpft werden mit der Optimierung der Schulstruktur. Neben den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen gibt es künftig die neue Realschule plus. Die Realschule plus führt die Bildungsgänge Hauptschule und Realschule zusammen. Sie wird in der Schulform der Integrativen Realschule oder in der Schulform der Kooperativen Realschule errichtet. Diese unterscheiden sich darin, dass in der Kooperativen Realschule der Unterricht ab der Klassenstufe 7 in abschlussbezogenen Klassen erfolgt, wohingegen in der Integrativen Realschule der Unterricht ab Klassenstufe 7 integrativ oder teilintegrativ erfolgt. Die gemeinsame Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6 ist in beiden Formen der Realschule plus verpflichtend. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann der Realschule plus eine Fachoberschule angegliedert werden, so dass an diesem Standort die Fachhochschulreife erworben werden kann.

Der Umstrukturierungsprozess soll spätestens am 31. Juli 2013 abgeschlossen sein. Danach wird es in Rheinland-Pfalz grundsätzlich keine Hauptschulen und keine Realschulen bisheriger Prägung mehr geben.

Mit der neuen aufstiegsorientierten Schulstruktur fördert die Landesregierung die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten wird verbessert. Durch die Einrichtung des Projekts „Keiner ohne Abschluss“ an einzelnen Standorten der Realschule plus soll die Schulabbrecherquote weiter reduziert werden. Durch die Schulstrukturreform werden klare Bildungswege zu höheren Bildungsabschlüssen geschaffen und gute Perspektiven für ein erfolgreiches Berufsleben geboten.

Das Anliegen der Landesregierung, demografiefeste Strukturen zu schaffen, wird zudem durch eine Bündelung der Schulträgerschaft unterstützt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür müssen geschaffen werden. Hinsichtlich des Schulgesetzes besteht hierüber hinaus Anpassungsbedarf in weiteren Punkten.

## B. Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden durch die Änderung des Schulgesetzes und die hierdurch bedingten Änderungen des Privatschulgesetzes, des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes sowie den Erlass des Schulstruktureinführungsgesetzes die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ergriffen.

Kernstück der Änderung des Schulgesetzes ist die Einführung der Realschule plus:

Die Realschule plus wird als neue Schulart mit den Formen der Integrativen Realschule und der Kooperativen Realschule jeweils mit einer verbindlichen gemeinsamen Orientierungsstufe im Schulgesetz verankert. Die Realschule plus kann im organisatorischen Verbund mit einer Fachoberschule, die als neue Form der berufsbildenden Schule im Schulgesetz normiert wird, geführt werden.

- Folgeänderungen:
  - Zusammensetzung der überregionalen Elternvertretungen  
Die Zusammensetzung der überregionalen Elternvertretungen (Regionalelternbeiräte und Landeselternbeirat) wird der neuen Schulstruktur angepasst.
  - Bildung von Schulbezirken  
Für die neuen Realschulen plus wird kein Schulbezirk festgelegt.
  - Schülerbeförderung  
Die Schülerbeförderung wird der neuen Schulstruktur angepasst.
  - Redaktionelle Anpassungen  
Die Änderung der Schulstruktur hat weitere redaktionelle Anpassungen zur Folge.
- Weitere Änderungen:
  - Sicherstellung des Diskriminierungsschutzes für Schülerinnen und Schüler
  - Erweiterung des Bildungsauftrags der Schule um die Erziehung zur Übernahme von Ehrenämtern.
  - Standortsicherung kleiner Grundschulen.
  - Verbesserung der Chancen für Schülerinnen und Schüler, die nach neun Schulbesuchsjahren die Berufsreife noch nicht erreicht haben.
  - Neuordnung der Schulträgerschaft
  - Änderung der Errichtungsvoraussetzungen für Integrierte Gesamtschulen (ausreichender Bestand von Schularten der Sekundarstufe I und von Gymnasien in zumutbarer Nähe ist nicht mehr Errichtungsvoraussetzung)
  - Gesetzliche Verankerung der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen.
  - Stärkung der Stellung des Landeselternbeirats (Anhörung künftig auch bei den Grundsätzen der Qualitätsarbeit an Schulen).

Mit der Änderung des Privatschulgesetzes werden die Regelungen über die öffentliche Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft mit der neuen Schulstruktur in Einklang gebracht.

Durch die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes werden die notwendigen besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für die Funktionsstellen an den Realschulen plus geschaffen.

Die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes stellt sicher, dass die schulartspezifisch gegliederten Stufenvertretungen der neuen Schulstruktur angepasst werden.

Da durch die Änderung des Schulgesetzes die Rechtslage abgebildet ist, wie sie sich nach Umsetzung der Schulstrukturereform am 1. August 2013 darstellt, ist eine gesetzliche Übergangsregelung erforderlich, die mit dem Schulstruktureinführungsgesetz geschaffen wird.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Die Gesamtkosten des Gesetzentwurfs lassen sich nicht exakt beziffern. Durch die Änderung der Schulstruktur entstehen sowohl Be- als auch Entlastungen. Bei der Gesamtbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass sich besondere Entlastungen aus dem Rückgang der Schülerzahlen ergeben. Die Schülerzahlen sind seit dem Schuljahr 2000/2001 von damals 611.011 auf 603.800 im Schuljahr 2007/2008 zurückgegangen und werden nach der Prognose bis zum Jahr 2013/2014 um weitere 62.100 auf 541.700 sinken.

Die neu ausgebrachten besoldungsrechtlichen Funktionsämter verursachen gegenüber der bisherigen Regelung Mehrkosten. Die Höhe der Mehrkosten ist insbesondere abhängig von dem Umfang der Verwendung der Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber an den bisherigen Regionalen Schulen und Hauptschulen; die Kosten (Besoldung und Versorgung) werden - soweit sich dies zum jetzigen Zeitpunkt prognostizieren lässt – im Endausbau in einer Größenordnung von bis zu 4 Mio. EUR pro Jahr liegen.

Derzeit werden Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen unterrichtet. Ob und in welcher Weise die Veränderung der Schulstruktur die Zusammensetzung der Lehrerkollegien der neuen Realschulen plus beeinflusst, lässt sich gegenwärtig nicht einschätzen; dementsprechend können die finanziellen Auswirkungen nicht verlässlich vorhergesagt werden.

Für das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ wird unter der Annahme von 10 Standorten mit einem zusätzlichen Bedarf von 16 Stellen zuzüglich sich aus dem Ganztagsbetrieb ergebenden Bedarf gerechnet; durch die Gegenrechnung des sonst

eingerrichteten Berufsvorbereitungsjahres wird der Netto-Mehrbedarf allerdings geringer ausfallen.

Aus dem Gesetzentwurf selbst ergeben sich keine Änderungen im Hinblick auf die Veränderung der Lehrerstundenzuweisung und Veränderungen bei der Klassenbildung. Diese werden durch die entsprechenden Verwaltungsvorschriften geregelt. Das Konzept zur Änderung der Schulstruktur sieht vor, die Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe auf 25 festzulegen. Zudem soll die Lehrerstundenzuweisung niveaugleich zur bisherigen Regionalen Schule erfolgen und es sollen besondere Fördermaßnahmen finanziert werden können. Auch zur Einrichtung der Fachoberschule an Realschulen plus und des Projektes „Keiner ohne Abschluss“ werden zusätzliche Ressourcen eingesetzt. Insgesamt sind für die Aufbauphase jährlich rund 180 bis 190 Planstellen zusätzlich vorgesehen.

Soweit Schulbaumaßnahmen erforderlich sind, beteiligt sich das Land hieran im Rahmen des Schulbauprogramms mit durchschnittlich 60 % und hat eine entsprechende Haushaltsbelastung. Bei Schulen in freier Trägerschaft beträgt der Zuschuss zu den Baukosten einer Realschule plus 80 %.

Im Sachkostenbereich entstehen den Schulträgern Einnahmeverluste in der Höhe, in der bislang von Realschülerinnen und –schülern ein Eigenanteil zur Schülerbeförderung verlangt werden konnte. Der Mehrbelastungsbetrag hierfür wird auf 3 Mio. Euro geschätzt. Der Mehrbelastungsausgleich wird im Gesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes geregelt.

## **E. Zuständigkeit**

Die Federführung liegt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur.